

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung der Gründung und Betreuung von Schülerfirmen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In der Antwort zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3040 werden zwei Verträge mit der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH zur Förderung der Gründung und Betreuung von Schülerfirmen aufgeführt.
Was ist jeweils Gegenstand der Verträge und welche Aufgaben nimmt die GSA im Zusammenhang mit der Förderung der Gründung und Betreuung von Schülerfirmen wahr?

Gegenstand des Vertrages mit der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) vom 28. November 2007, der mit Datum vom 18. Juli 2013 seine 2. Änderung (kostenneutrale Verlängerung) erfuhr, war die inhaltliche und administrative Begleitung des Projektes Schülerfirmen M-V.

Hierbei wurden folgende Leistungen erbracht:

- Schaffung von Grundlagen zur Gründung und dem Betreiben von Schülerfirmen als geregelte schulische Veranstaltung,
- Pflege, Aktualisierung und konzeptionelle Anpassung der Schülerfirmen-Website,
- Entwicklung von Produkten zur Unterstützung der Schülerfirmen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Messen und Tagungen,
- Begleitendes Erfolgscontrolling von Bildungsträgern und Beratungsagenturen von Schülerfirmen, insbesondere qualitative Auswertung und Bewertung von projektbezogenen Bildungsangeboten, Zufriedenheitsanalyse sowie quantitative und qualitative Zielerreichungskontrolle.

Mit Datum vom 11. November 2013 erfuhr der oben angegebene Vertrag seine 3. Änderung. Danach sind folgende Leistungen ab dem 1. Juli 2014 durch die GSA im Rahmen des oben angegebenen Vertrages zu erbringen:

- Schaffung von Grundlagen zur Gründung und dem Betreiben von Schülerfirmen als geregelte schulische Veranstaltung,
- Pflege, Aktualisierung und konzeptionelle Anpassung der Schülerfirmen-Website,
- Entwicklung von Produkten zur Unterstützung der Schülerfirmen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Messen und Tagungen,
- Statistik und Auswertungen.

2. Erfolgt die Prüfung der Förderanträge nach wie vor sowohl durch die GSA als auch durch das LAGuS und wenn ja, warum wird das Verfahren trotz der Kritik des Landesrechnungshofes fortgeführt?

Die Prüfung der Förderanträge erfolgt durch das LAGuS.

3. In welcher Höhe standen Fördermittel in der Zeit zwischen 2007 und 2013 für die Förderung der Gründung und Betreuung von Schülerfirmen zur Verfügung und in welcher Höhe wurden Fördermittel ausgereicht (bitte für jedes Jahr angeben)?

Im Rahmen der oben angegebenen Verträge wurden für die administrative Betreuung des Projektes „SCHÜLERFIRMEN M-V“ durch die GSA bisher folgende Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgezahlt:

Stand: 17.09.2014

Angaben in Euro

Jahr	Ausgaben¹⁾
2007	0,00
2008	278.394,81
2009	268.168,24
2010	281.013,66
2011	209.837,27
2012	246.362,18
2013	208.719,76
2014	193.696,22
Gesamt	1.686.192,14

¹⁾ Auszahlungen an Endbegünstigten

Darüber hinaus wurden durch die vier folgenden Beratungsagenturen

- Bildungs-Service für Europa GmbH (BilSE) - Institut für Bildung und Forschung,
- Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie M-V e. V. (RAA),
- Bildungswerk der Wirtschaft MV e. V. (BWMV),
- Überregionales Ausbildungszentrum Waren/Grevesmühlen e.V. (ÜAZ)

für die unmittelbare Betreuung von Schülerfirmen ab 2009 ESF-Fördermittel wie folgt ausgezahlt:

Stand: 17.09.2014

Angaben in Euro

Jahr	Ausgaben ¹⁾
2009	367.009,35
2010	275.427,26
2011	309.299,83
2012	351.319,29
2013	367.293,39
2014	268.136,51
Gesamt	1.938.485,63

¹⁾ Auszahlungen an Endbegünstigten

Das aktuelle Projekt „SCHÜLERFIRMEN M-V“ hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2015, wobei der Vertrag mit der GSA zum 30.06.2015 endet. Die Förderung erfolgt aus ESF-Strukturfondsmitteln der Förderperiode ESF IV.

Darüber hinaus stehen in 2015 für den Vertrag mit der GSA 85.085 Euro und für die vier Beratungsagenturen 130.950 Euro zur Verfügung. Die Höhe der zukünftig noch für das Projekt bereitgestellten Mittel steht derzeit noch nicht fest.

4. In welcher Höhe stehen Fördermittel für die Zeit zwischen 2014 und 2020 zur Verfügung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.